

AZ: 70.1 Frau Natusch

Drucksache Nr.: 0960/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	03.02.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Straßenreinigungs-
satzung ab 01.03.2022**

A n t r a g :

Die anliegende Neufassung der
Satzung über die Straßenreinigung
in der Stadt Neumünster (Straßen-
reinigungssatzung) wird beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig si-
chern und verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf die derzeit gelten-
den Gebührensätze.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

In § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung wird auf Anregung des Fachdienstes Recht der Begriff „Fußgängerstraßen“ durch „Fußgängerzonen“ ersetzt (Nr. 21 und 22 der Anlage 2 zur Straßenverkehrsordnung).

Im Laufe des Jahres 2021 wurden vier Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie sind neu in das Straßenverzeichnis, Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung, aufzunehmen und werden aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet jeweils einer Reinigungskategorie zugeordnet:

Herbert-Voigt-Straße	E
Karl-Rahe-Straße	A 1
Marie-Carstens-Straße	A 1
Wührenwiesen	A 1

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Straßenreinigungssatzung